

BU MODERN in der Direktversicherung

Berufsunfähigkeitsschutz anpassen: Ihre Möglichkeiten mit den Nachversicherungsgarantien

Ihr Leben ändert sich? Kein Problem! Passen Sie Ihren Schutz einfach den neuen Gegebenheiten an. Wie? Schauen Sie ob einer der unten genannten Punkte auf Sie zutrifft. Klingt Kompliziert? Für die Beantragung verwenden Sie einfach unser Formular VT07. Alle Nachversicherungsgarantien können unabhängig voneinander genutzt werden. Und das Beste: Es wird keine Gesundheitsprüfung, sondern lediglich eine finanzielle Angemessenheitsprüfung vorgenommen!

Sie können Ihre Rente bei folgenden Ereignissen erhöhen:

1. Erhöhung des Einkommens - unsere Karrieregarantie

- » bei Angestellten: Steigerung des regelmäßigen jährlichen Bruttojahreseinkommens um 10 %
- » bei Selbstständigen: Steigerung des Gewinns vor Steuern in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren um jeweils mindestens 10 % im Vergleich zum davorliegenden Jahr
- » Erhöhung pro Einkommenssteigerung um maximal 500 Euro möglich
- » durch alle Steigerungen insgesamt um 1.500 Euro maximal auf 6.000 Euro

2. Besondere Ereignisse

- » erstmalige Gründung eines eigenen Hausstands
- » Erwerb und Finanzierung einer Immobilie mit einem Finanzierungsbedarf von mindestens 50.000 Euro
- » Hochzeit
- » Geburt oder Adoption eines Kindes
- » das erstmalige Ende der Elternzeit pro Kind
- » Eintritt der Volljährigkeit
- » Scheidung bzw. Aufhebung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft
- » Tod des Ehe-/ eingetragenen Lebenspartners
- » Abschluss einer beruflichen Qualifikation wie z. B. Meisterbrief
- » Abschluss einer akademischen Weiterqualifizierung wie Facharztausbildung, Promotion oder Master; sofern eine der Weiterqualifizierung entsprechende berufliche Tätigkeit ausgeübt wird
- » Abschluss einer beruflichen Qualifikation für in einem Kammerberuf selbstständig Tätige wie z. B. Fachanwalt oder Wirtschaftsprüfer
- » Wechsel in die volle berufliche Selbstständigkeit
- » Wechsel aus einer Teilzeittätigkeit in eine unbefristete Vollzeitstelle
- » Ausscheiden aus der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV), wenn z. B. als Handwerker die Mindestpflichtversicherung erfüllt wurde

- » erstmaliges Überschreiten der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) in der GRV, sofern die versicherte Person (VP) in der GRV oder einem berufsständischen Versorgungswerk versichert ist
- » Reduzierung oder Wegfall der Absicherung gegen BU aus einer AG-Finanzierten bAV oder einem berufsständischen Versorgungswerk in dem die VP aufgrund Kammerzugehörigkeit pflichtversichert ist

Die Nachversicherung darf pro Ereignis maximal um 50 % der aktuellen Rente erhöht werden und insgesamt 3.000 Euro nicht überschreiten.

3. Beginn eines Studiums

- » Erhöhung auf maximal das Doppelte
- » um maximal 500 Euro, wenn die anfängliche Rente kleiner als 500 Euro war
- » maximal 1.500 Euro für Auszubildende
- » maximal 2.000 Euro für Studierende

4. Ohne besonderen Anlass – unsere individuelle Nachversicherungsgarantie

- » bis 50 Jahre
- » innerhalb der ersten 5 Jahre ab Beginn Ihrer Versicherung
- » Verdopplung der Rente - maximal 3.000 Euro.

Ausnahme: Schüler und Beamte bis maximal 1.500 Euro.

Was müssen Sie noch beachten?

Fristen

Die Nachversicherung der Punkte 1-4 erlischt, wenn die VP das 50. Lebensjahr vollendet hat, jedoch nicht innerhalb von 5 Jahren seit Beginn der Versicherung.

Die Nachversicherung muss innerhalb von 12 Monaten seit Eintritt des Ereignisses ausgeübt und nachgewiesen werden.

Allgemeine Voraussetzungen

Sie können Ihre Gesamtabdeckung bis auf maximal 60 % Ihres regelmäßigen jährlichen Bruttoeinkommens erhöhen. Bei Beamten darf ein Anteil von 25 % nicht überschritten werden. Zur Überprüfung können wir Einkommensnachweise verlangen.

Außerdem ...

- » Es wurden noch keine Leistungen aus einer BU-/EU- oder Grundfähigkeitsversicherung beantragt.
- » Handelt es sich um eine Zusatzversicherung, dann wird die Erhöhung aus der Nachversicherung als eigenständiger SBU Vertrag angelegt.
- » Entsprechend der gültigen Annahmerichtlinien sind je nach Gesamtabdeckung Einkommensnachweise der vergangenen drei Jahre beizulegen.
- » Es gibt keine individuelle Nachversicherungsgarantie bei der vereinfachten Gesundheitsprüfung.

Sie haben eine Bonusrente vereinbart?

Dann gelten alle genannten Höchstrenten für Ihre Gesamtabdeckung inklusive Bonusrente. Und wenn sich die Bonusrente durch eine Verminderung der Überschussanteile reduziert, können Sie die garantierte Rente anpassen, bis die ursprünglich vereinbarte Gesamtrente wieder erreicht ist. Innerhalb von 6 Monaten ohne erneute Gesundheitsprüfung und zu den bisher vereinbarten Bedingungen.